

Antrag 27/I/2020**SPD-Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisung an: Landtagsfraktion****Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum erhalten und weiterentwickeln**

- 1 Die SPD-Mitglieder der Landesregierung und die
- 2 SPD-Abgeordneten im Landtag werden aufgefor-
- 3 dert, die Gesundheitsversorgung im ländlichen
- 4 Raum zu erhalten und weiter zu entwickeln, im
- 5 Einzelnen:
 - 6 1. Die Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser des Landes muss deutlich erhöht werden.
 - 7 Notwendig sind 250 Mio. € jährlich, statt aktuell 110 Mio. €.
 - 8
 - 9
 - 10 2. Die Investitionsfinanzierung der Ruppiner Kliniken muss noch deutlich höher ausfallen als bei anderen Krankenhäusern, da sie als Hochschulkrankenhaus ein breites Spektrum an Diagnostik und Therapie sowie eine höhere Zahl an Patient*innen bewältigen muss und sich diese Aufgaben noch steigern werden.
 - 11
 - 12
 - 13
 - 14
 - 15
 - 16
 - 17 3. Es muss eine Regelung geschaffen werden, anhand welcher die Verlegung aus kleineren Krankenhäusern, wenn die/der Patient*in dort nicht mehr fachgerecht versorgt werden kann, in das nächste geeignete Krankenhaus („Ankerhäuser“) erfolgen muss und nicht im Rahmen von Kooperationen in Krankenhäuser anderer Bundesländer erfolgen darf. (siehe als Beispiel den Vorschlag „Notfallversorgungsnetzwerk“ von Erik Weidemann, Neuruppin). Brandenburger*innen sollen, wenn medizinisch angebracht, in Brandenburg versorgt werden!
 - 18
 - 19
 - 20
 - 21
 - 22
 - 23
 - 24
 - 25
 - 26
 - 27
 - 28
 - 29
- 30 Für die eben genannte Forderung können bei der
- 31 Landeskrankenhausplanung Sanktionen geschaffen
- 32 werden, nach denen Krankenhäuser, die diese Regel
- 33 nicht einhalten, mit Kürzungen bei den Investitions-
- 34 mitteln des Landes rechnen müssen.
- 35 Die SPD-Mitglieder der Landesregierung und SPD-
- 36 Abgeordneten des Landtages werden aufgefordert,
- 37 sich für einen substanziellen Umbau des aktuellen
- 38 Abrechnungssystems im Krankenhaus (DRG System) oder besser noch dessen Abschaffung einzusetzen. Alternative Vorschläge liegen seit Jahren vor!
- 39
- 40
- 41 Wir fordern die Unterstützung von Praktika von
- 42 Studierenden in Arztpraxen (Herkunftsuniversität
- 43 spielt keine Rolle) auf dem Land!

44 Wir fordern die Einrichtung des Hubschrauberstütz-
45 punktes in Neuruppin („Ankerkrankenhaus“)!
46 Wir fordern, dass die Zuständigkeit für den Be-
47 schluss des Landeskrankenhausplans zukünftig
48 beim Landtag liegt!

49

50 **Begründung**

51 Für die Gesundheitsversorgung der Menschen in
52 unserer Region stehen diverse Strukturen zur Ver-
53 fügung. Allerdings gibt es Entwicklungen, welche
54 bundes- und landespolitisch und durch Faktoren vor
55 Ort (bspw. Bevölkerungsstruktur) bedingt sind, die
56 diese Versorgung zunehmend schwieriger machen.
57 Mit den Vorschlägen im Antrag fordern wir die poli-
58 tischen Kräfte auf, Maßnahmen für den Erhalt und
59 die Weiterentwicklung der Versorgungsmöglichkei-
60 ten zu ergreifen.

61 Während der Corona-Virus-Pandemie zeigt sich, wie
62 wichtig die funktionierenden Strukturen und die
63 ausreichenden Kapazitäten unserer Gesundheits-
64 versorgung sind. Dies muss erhalten werden.

65 Hinsichtlich der vorgeschlagenen Verpflichtung, Pa-
66 tient*innen immer in das nächste geeignete Kran-
67 kenhaus zu verlegen, lassen sich einige Argumen-
68 te aufführen: Standortsicherung der Schwerpunkt-
69 und Maximalversorgung im Land, Aus- und Weiter-
70 bildung vor Ort in der Medizin sichern, Fachgebiete
71 vor Ort sichern, kurze Wege für Angehörige (denn
72 die Trennung von Menschen durch weite Wege wirkt
73 sich negativ auf die Genesung aus).

74 Die Landeskrankenhausplanung liegt in den Hän-
75 den der zuständigen Ministerien der Länder Ber-
76 lin und Brandenburg (gemeinsame Landeskranken-
77 hausplanung) sowie eines gemeinsamen Gremi-
78 ums, dem Regionalausschuss, in das beide Län-
79 der verschiedene Vertreter entsenden (Gesetzliche
80 und private Krankenkassen, Landeskrankenhaus-
81 gesellschaften, Kommunale Spitzenverbände (BB)
82 und Vertreter*innen der jeweiligen Krankenhaus-
83 planungsbehörde). In Brandenburg wird der Ge-
84 sundheitsausschuss des Landtags lediglich über
85 die Planung informiert. Die gewählten Volksvertre-
86 ter*innen haben keine unmittelbare Entscheidungs-
87 möglichkeit über die lokalen Krankenhausstandor-
88 te.